ISSN 0721-0752

ZfSÖ
ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALÖKONOMIE

Wilfried Bommert **3** **Bodenrausch – Die globale Jagd nach den Äckern der Welt**

Dieter Suhr † **13** **Gerechtes Geld**

Gerhard Senft **26** **Baupläne für einen alternativen Kapitalismus? Problematische Ansätze von Arthur Kitson, Clifford H. Douglas und Frederic Soddy**

Johann Walter **44** **Thomas Pikettys „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ als Herausforderung für die Ökonomie**

Max Danzmann **48** **Die Endlagerung von Verlusten in der Zentralbankbilanz am Beispiel der Europäischen Währungsunion**

Dirk Löhr **57** **Negativzinspolitik: Die EZB als jene Kraft, die Gutes will und doch das Böse schafft?**

70 **Berichte – Personalie – Bücher – Veranstaltungen**

52. Jahrgang **184/185.** Folge **April 2015**

Gerechtes Geld

Dieter Suhr *

* 7. Mai 1939 † 28. August 1990

1 Der rechtsphilosophische Ansatz

Ist unser Geld gerecht? – So fragt der Rechtsphilosoph. Er betrachtet das Geld aus rechtsethischer Sicht und legt dabei normative Maßstäbe an. Er fragt, wie das Geld sein soll.

Der Ökonom dagegen ist in erster Linie Wirklichkeitswissenschaftler. Für ihn klingt die Frage nach dem gerechten Geld ziemlich naiv: Möge doch der idealistische Geldverbesserer, denkt er sich, erst einmal zusehen, wie komplex und schwierig zu durchschauen die Welt des Geldes ist, ehe er dahergelaufen kommt und dieser monetären Welt beibringen will, wie sie gestaltet sein solle!

Der Ökonom träumt also keinen idealistisch-normativen Traum vom gerechten Geld. Er ist Realist. Er findet das Geld vor. Er verfolgt die geschichtlichen und erforscht die gegenwärtigen Erscheinungsformen des Geldes. Er schaut dem Geld die Funktionen ab, die es in der Volkswirtschaft und für die Wirtschaftssubjekte hat. Auf dieser empirischen Grundlage macht er sich seine Gedanken über gesetzmäßige Zusammenhänge und konzipiert seine Theorien.

Doch auch der Ökonom bleibt bei der schieren Faktizität seines Forschungsgegenstandes nicht stehen. Er beschreibt nicht nur die Funktionen und Wirkungsweisen des Geldes, sondern macht sich auch Gedanken darüber, ob das Geld seine Funktionen schlecht, gut oder bestens („optimal") erfüllt. Er fragt z. B., ob das Geld „neutral" wirkt oder ob es Verzerrungen in die Preisgefüge und Verteilungsströme der Volkswirtschaft bringt[1]. Schließlich versucht er auch, Kriterien anzugeben, an denen optimales Geld gemessen werden kann.[2]

So kommen der Rechtsphilosoph und der Ökonom einander doch noch näher: Beide müssen die tatsächlichen Wirkungsweisen und Funktionszusammenhänge der monetären Welt so gut wie irgend möglich kennen und ihren Forschungen zugrundelegen. Aber beide bleiben nicht hängen am Geld, wie es ist, sondern fragen weiter danach, wie es beschaffen sein soll. Am Ende wird sich sogar zeigen, dass gerechtes Geld und optimales Geld weitgehend auf dasselbe hinauslaufen.

2 Ungerechtigkeiten des unstabilen Geldes

2.1 Inflation und Deflation

Eine unerwartete Inflation schädigt Geldschuldgläubiger und begünstigt ihre Schuldner. Bei erwarteter Inflation hält sich umgekehrt der Geldschuldgläubiger auf Kosten seines Schuldners schadlos durch hohe Zinsen, die einen Inflationsausgleich enthalten. Ähnlich wirkt die Deflation. Inflation und Deflation schlagen gleichermaßen ungerecht in die kunstvoll ausbalancierten Rechtsbeziehungen der Menschen untereinander ein und bringen sie aus dem Gleichgewicht.[3] Sie untergraben zudem die Rechtssicherheit und belasten die Menschen mit hemmenden Ungewissheiten über die Währung.

* Im Sommer diesen Jahres wird sich zum 25. Mal der Tag jähren, an dem Prof. Dr. Dieter Suhr, Rechtsphilosoph an der Universität Augsburg, tödlich verunglückte. Mit seinem Aufsatz „Gerechtes Geld" möchten wir an Dieter Suhr erinnern und danken seiner Frau Marianne Suhr für die Erlaubnis zum Wiederabdruck. Dieser Aufsatz war die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den Dieter Suhr auf dem Kongress „Arbeit, Geldordnung, Staatsfinanzen" gehalten hat, veranstaltet von der „Internationalen Vereinigung für Natürliche Wirtschaftsordnung" vom 12.-15. Mai 1983 in Wörgl/Tirol. Er erschien zuerst in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie Nr. 3/1983, S. 322-339. *(Red.)*

Zwischen den Auswirkungen der Inflation und denen der Deflation gibt es – abgesehen von unterschiedlichen ökonomischen Folgen – einen rechtlich bedeutsamen Unterschied: Während die Entwertung von Geldforderungen durch Inflation typischerweise langfristig angelegte Gelder betrifft, also marginales Vermögen, das der Betroffene bei Anlegung übrig hatte, trifft die Deflation typischerweise denjenigen, der sich langfristig Geld hat borgen müssen, weil er zu wenig hatte: Also belastet die Inflation eher marginal, die Deflation eher existentiell, so dass sich im Hinblick auf die Gerechtigkeit ein paar Prozente Deflation sehr viel schlimmer auf die von der Veränderung der Hauptschuld Betroffenen auswirken als die gleichen Prozente Inflation.

Auch das Geld im Portemonnaie oder in der Kasse entwertet sich bei Inflation. Doch dieser Kassenschwund bleibt weit hinter den soeben beschriebenen Ungerechtigkeiten des Wertschwundes bei Geldforderungen zurück. Selbst wenn jemand bei 5% Inflation hohe Beträge für zwei Wochen im Portemonnaie mit sich herumschleppt, so büßt er, bis er es ausgibt, nur etwa 2 Promille an Kaufkraft ein. Das sind Verluste, die einerseits kaum ins Gewicht fallen und denen man andererseits ausweichen kann, wenn man nicht zu viel „Kasse hält". Wer aber eine Hypothekenforderung oder eine Kommunalobligation mit einer Laufzeit von 10 Jahren besitzt, bei dem schlägt die Inflation im Verlaufe der Zeit ganz erheblich zu Buche. Deshalb sind auch die Möglichkeiten eingeschränkt, der Geldentwertung dadurch auszuweichen, dass man, statt Geld in der Kasse bereitzuhalten, es in Geldforderungen verwandelt. Je langfristiger die Rechtsverhältnisse sind, in denen die Geldeinheit bei der Zumessung, Zuteilung, Auseinandersetzung und Entschädigung den Maßstab abgibt, desto verheerender wirkt sich die Inflation aus.

Man muss also bei den Gerechtigkeitsproblemen wie in der Geldtheorie[4] einen wichtigen Unterschied beachten:

- Das Geld ist einerseits ein Instrument und Mittel, das sowohl beim Tausch als auch bei der Schuldtilgung faktische Tauschmacht verkörpert und das man deshalb gern in der Kasse bereithält. Es ist mithin Liquiditäts-, Schuldtilgungs- und Tauschmittel.
- Die Währung ist andererseits die Maßeinheit, in der Kaufkraftschulden und Wertanteile von Vermögen gemessen und berechnet werden. Die Währungseinheit ist Liquiditäts-, Tauschkraft- und Kalkulationsmaßstab.

Die Ungerechtigkeit von unstabilem Geld hängt also aufs engste damit zusammen, dass man einen Maßstab braucht, mit dem Kaufkraft gemessen werden kann. So wie man beim Wiegen von Kartoffeln das Kilogramm und beim Ausmessen von Vorhangstoff das Meter verwendet, so wird Kaufkraft in „Deutscher Mark", „Österreichischem Schilling", „Schweizer Franken" oder „US-Dollar" (in „Währungseinheiten") gemessen. Dem entspricht es, dass Art. 73 Nr. 4 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland „Währung, Maß, Gewicht und Zeitbestimmung (. . .) in einem Atemzuge nennt".[5]

„Unstabile Währung" heißt also nichts anderes als „unzuverlässiges Maßsystem für Kaufkraft". Eine Schrumpfung des Maßstabes bei Inflation wirkt genau so willkürlich und ungerecht, wie wenn bei Lieferung von bestelltem Stoff nach Jahr und Tag ein kürzerer Maßstab verwendet wird, als beim Kauf zugrundegelegt war. Die Entwertung des Tauschmittels, das sich jeweils nur kurz in meiner Kasse befindet, wäre durchaus erträglich, könnte man in Kaufkraftschulden ausweichen, die mit einem stabilen Maßstab gemessen werden.

2.2 Der währungsrechtliche „Anschluss- und Benutzungszwang"

Die Folgen einer unstabilen Währung treffen besonders hart, wenn der Bürger (wie bei uns in der Bundesrepublik Deutschland) währungsrechtlich dazu gezwungen wird,

- sowohl die unstabile Währung als Maßstab
- als auch das auf die Währungseinheit lautende Zahlungsmittel als Schuldtilgungsmittel zu verwenden.[6] Dabei wird der Bürger durch eine Art von währungsrechtlichem „Anschluss- und Benutzungszwang"[7] genötigt, sich an das staatliche Währungs- und Zahlungssystem auf Gedeih und Verderb anzuschließen, auch wenn dieses

System alles andere als stabil ist und durchaus zuverlässigere Maßstäbe zur Verfügung stehen (nämlich Kaufkraftindizes, wie sie zur Zeit den relativ zuverlässigen Maßstab abgeben, an dem wir die Unzuverlässigkeit des gesetzlichen Kaufkraftmaßstabes messen und ablesen können). Diese Überlegungen sprechen freilich nicht gegen den Benutzungszwang überhaupt, sondern betreffen nur den Fall, dass er mit unstabiler Währung zusammentrifft.

3 Ungerechtigkeiten des stabilen Geldes

3.1 Wahrnehmungs- und Erkenntnisprobleme

Jedermann sieht leicht, dass unstabiles Geld ungerecht wirkt. Dass jedoch unser Geld auch dann ungerecht sein soll, wenn man stabile Währungsverhältnisse unterstellt, geht nicht so schnell in den Kopf: Dient uns doch die stabile Währung geradezu als Ideal und Maßstab, an dem wir erkennen und abschätzen, wie ungerecht eine unstabile Währung ist! Die Behauptung: „Auch stabiles Geld ist ungerecht!" muss daher auf Kopfschütteln stoßen. Gibt es denn neben dem unstabilen Geld und dem stabilen Geld überhaupt eine dritte Möglichkeit? – Scheinbar nicht; doch der Schein trügt.

Weil wir uns die dritte, gerechtere Möglichkeit nicht vorzustellen vermögen, können wir uns auch nur sehr schwer ein Bild davon machen, inwiefern unser Geld auch dann noch ungerecht ist, wenn es als stabil gedacht wird. Dieses Unvermögen beruht jedoch nicht darauf, dass die Wirklichkeit so arm an monetären Gestaltungsmöglichkeiten wäre, sondern hat andere Gründe:

- erstens die Trägheit unserer eigenen Gedanken,
- zweitens die blindmachende Wirkung der täglichen Gewohnheiten im Umgang mit dem Geld und
- drittens die tiefeingeschliffenen Denk- und Wahrnehmungsgewohnheiten gerade derjenigen, die als Wirtschaftswissenschaftler sich professionell mit dem Geld befassen und am ehesten dazu berufen wären, alle geldtechnischen Varianten herauszufinden und vergleichend auf ihre Funktionstauglichkeit zu prüfen.

3.2 Ungerechte Doppelwertigkeit des Geldes

Wer fleißig arbeitet und Lohn dafür bekommt, kann für seinen Lohn alles erwerben, was die Volkswirtschaft gegen Geld zu bieten hat. Er kann teilhaben an den Leistungen der Volkswirtschaft und zwar in dem Umfang, wie er selbst durch seine Arbeit zu diesen Leistungen beigetragen hat: In dem Maße, wie er

- zum einen seine sozio-ökonomische Obliegenheit erfüllt, etwas Nützliches für die Volkswirtschaft zu leisten, bekommt er
- zum anderen in Form seines Lohnes eine sozio-ökonomische, monetäre Anwartschaft, die ihn berechtigt, seinerseits wiederum aus der Volkswirtschaft etwas für ihn Nützliches abzurufen.[8]

Gebe ich mein tägliches Geld für Brot, Milch und Wohnung, fürs Auto und für den Urlaub aus, so hat das Geld für mich genau den Wert, der auf den Geldscheinen angegeben ist: 1.000 DM sind genau 1.000 DM. Der Wert meines täglichen Geldes ist gleich seinem Nennwert.

Habe ich jedoch Geld übrig, das ich gerade nicht für Brot, Milch, Wohnung, Auto und Urlaub ausgebe, dann kann ich es anlegen. Angelegtes Geld hat für mich nicht nur seinen Nennwert. Vielmehr bekomme ich nach Ablauf der Anlagefrist den Nennwert zurück plus Zinsen. Genau genommen habe ich den Nennwert meines angelegten Geldes gar nicht aus der Hand gegeben: Ich habe ihn nur in einen (weniger liquiden) Rückzahlungsanspruch gleichen Nennwertes umgetauscht, der wie vorher mein Bargeld auf der Aktivseite meiner Konten erscheint. Am Ende jedoch bekomme ich zu dem Nennwert, den ich behalten hatte, die Zinsen hinzu. So ist das Geld, das ich übrig habe, mehr wert als das Geld, das ich ausgebe.

Geld hat also zweierlei Wert: Gebe ich es aus, dann hat es nur seinen Tauschwert (Nennwert). Behalte ich aber seinen Tauschwert (Nennwert), dann hat das Geld für mich einen zusätzlichen Wert (Liquiditätswert). Dafür wird am Markt regelrecht ein Preis gezahlt: der Zins. Dieser Zins ist offenbar der Preis für die wirtschaftlichen Vorteile, welche das Geld neben seinem Tauschwert auch noch, und zwar gerade dann bietet, wenn

man es nicht ausgibt, sondern anders nutzt (Liquiditätsvorteil des Geldes in der Kasse).

Auch wer Geld leiht, vergrößert sein Vermögen nicht um den Tauschwert (Nennwert) des Geldes, denn er belastet sich mit der Rückzahlungsschuld, die auf seinen Konten sofort passiv zu Buche steht. Was er vom Geldgeber bekommt und wofür er die Zinsen zahlt, das ist nur der wirtschaftliche Vorteil, den das Geld in der Kasse (Liquidität) bietet. (Den Liquiditätsvorteil freilich kann der Entleiher nur sehr kurz nutzen, wenn er den Tauschwert des entliehenen Geldes alsbald für den Zweck ausgibt, zu dem er den Kredit aufgenommen hat. So zahlt der Kreditnehmer kurioserweise während der gesamten Laufzeit seines Darlehens einen Preis für Liquidität, die er überhaupt nur für wenige Augenblicke in Anspruch nimmt: Über diese Paradoxie hat man in der Geldtheorie noch nicht nachgedacht, obwohl seit Keynes beim Zins von „Liquiditätsprämie" die Rede ist.)

Wer den Nennwert seines Geldes zur Befriedigung seiner Bedürfnisse ausgeben muss, der kann den zusätzlichen Liquiditätswert des Geldes nicht nutzen. Also ist Geld typischerweise für denjenigen, der es übrig hat, mehr wert als für den anderen, der es benötigt. Das ist ungerecht; denn aus der Sicht der Betroffenen ist das Geld gerade für denjenigen, der es zum Leben braucht, wertvoller als für den anderen, der es übrig hat (abnehmender Grenznutzen).

3.3 Subventionierung der Reichen durch Produzenten und Konsumenten

Die Geldordnung spielt also denjenigen Wirtschaftssubjekten, die ohnehin schon Geld übrig haben, ein Geld von solcher Art und Güte in die Hände, dass sie aus den Liquiditätsvorteilen, die das Geld bietet, buchstäblich „Kapital schlagen" können. Es sind typischerweise die weniger wohlhabenden Produzenten und Konsumenten, die sich Liquidität von anderen für Konsum- oder Investitionszwecke besorgen müssen und in die Rolle von Zinszahlern geraten. So ist die Wirtschaft kraft der Eigenschaften unseres Geldes darauf programmiert, dass die Wohlhabenden durch die Produzenten und Verbraucher beständig subventioniert oder alimentiert werden. Das ist um so absurder, als in diesem monetären Spiel diejenigen, die etwas leisten wollen oder Bedürfnisse haben, ausgerechnet die anderen subventionieren, die ohnehin schon mehr Geld als Bedarf haben.

a) Stellt aber nicht der Verleiher dem Entleiher wirtschaftlich nützliche Liquidität zur Verfügung, die ihren Preis in Form von Zins wert ist? Richtig! Der Zins, insoweit er Prämie für die Überlassung von Liquidität ist, stellt eine durchaus gerechtfertigte und angemessene Gegenleistung für die zeitweilige Liquiditätsübertragung dar. Aber: Die Liquiditätsvorteile als solche, die der Verleiher dem Entleiher zur Verfügung stellt, sind eine Art Geschenk der Geldwirtschaft an den Geldbesitzer – eine kostenlose Zugabe der Geldordnung zum Nennwert des Geldes.

Diese monetäre Zugabe, die die Geldordnung dem Geldbesitzer in die Hand spielt, kann er entweder selbst nutzen; dann spricht man von „Transaktionskasse", „Spekulationskasse" und „Vorsichtskasse". Oder er verwendet sie, indem er sein Geld gegen Zins verleiht (Liquidierung des Liquiditätsvorteils). Spätestens hier beim Zins zeigt sich, dass die Zugabe, die die Geldordnung dem Geldbesitzer in die Hand spielt, nicht aus dem monetären Nichts kommt, sondern zu Lasten der Wirtschaft im Übrigen, insbesondere zu Lasten der Kreditnehmer geht.

Auch wenn sich das Geld in der Kasse befindet und nur „bereitgehalten" wird, trägt die Volkswirtschaft Nachteile[9]: Das Geld in der Kasse repräsentiert eine Leistung, die in die Volkswirtschaft eingegeben wurde, und wenn es in der Kasse zurückgehalten wird, dann bleibt die Volkswirtschaft auf einem Teil dessen sitzen, was andere in sie an Leistung eingegeben haben. Wenn also jemand „Kasse hält", dann hat das volkswirtschaftliche Folgen:

- Einerseits bürdet er der Volkswirtschaft das Risiko der Ungewissheit über den Abruf der Leistung auf.
- Andererseits trägt die Volkswirtschaft Bereithaltekosten; denn alle, die Leistung in sie einschießen, gehen davon aus, da man diese Leistungen einander auch abnimmt und kein „Spiel-

verderber“ die anderen im Stich lässt, also keiner seinen Doppeltausch nach der ersten Runde abbricht, indem er plötzlich Geld zurückhält und eine Nachfragelücke reißt.

So stellen die Zinsen zwar sehr wohl eine exakte Gegenleistung dar – auch ein Einkommen, das nach den Spielregeln der Geldwirtschaft durchaus legal erworben wird –, aber rechtsethisch ist dieses Einkommen nicht legitimierbar, sondern nur kritisierbar, nämlich insofern, als die Vorteile, die mit Zins honoriert werden, als solche nicht nur unverdient sind, sondern sogar zu Lasten der Volkswirtschaft im Übrigen gehen.

b) Stellt aber der Verleiher nicht dem Entleiher mit der Liquidität ein produktives Wirtschaftsgut zur Verfügung, mit dem dieser Profite erwirtschaften kann, so dass es auch recht und billig ist, wenn der Verleiher in Form der Zinsen an dem Profit teilnimmt? Ist nicht Geld Kapital oder wenigstens verwandelbar in Realkapital, so dass es seinen Zins verdient wie Realkapital seine Rendite?

Der prominenteste Politökonom, der auf die scheinbare Plausibilität dieses Einwandes im großen Stile hereingefallen ist und der diesem entscheidenden Irrtum die Fehlkonstruktion seines grandiosen Revolutionsrezeptes verdankt, ist Karl Marx. Wer wie Marx von der Produktivität der Realkapitalien auf die Erhebbarkeit von Zins beim Geld schließt, befindet sich also durchaus in bemerkenswerter Gesellschaft. Nur hat er die Entwicklung der Ökonomie seit Marx, insbesondere die Forschungen von Irving Fischer und John Maynard Keynes verschlafen. Es muss hier genügen, wenn ich – ohne auf portfolio-theoretische Nuancierungen einzugehen – an die Erkenntnis erinnere, dass nicht etwa das Geld einen Zins abwirft, weil Realkapital rentierlich ist, sondern dass vielmehr Realkapital nur gebildet wird, wenn und soweit es die Konkurrenz mit dem Zins des Geldes besteht.

c) Ermöglicht aber nicht der Verleiher dem Entleiher, dass dieser sich schon heute auf Kredit Konsum- und Investitionsgüter besorgen kann, die er erst übermorgen bezahlen muss? Rechtfertigt diese Vorverlegung von Nachfrage nicht den Zins als Entgelt für den Verzicht des Verleihers, der seine Nachfrage so lange zurückstellt?

Auch dieser Versuch, den Zins zu rechtfertigen, ist längst widerlegt und ironisch zerpflückt worden. Zunächst kann man mit gleichem Recht fragen: Ermöglicht nicht der Entleiher dem Verleiher, dass dieser das Geld, das er heute übrig hat, nicht schon heute ausgeben muss, sondern erst später, im Alter, wenn er Bedarf, aber kein Einkommen mehr hat? Und rechtfertigt die Aufbewahrung von Kaufkraft über so lange Zeit hinweg nicht einen Zins, den der Verleiher dem Entleiher zu entrichten hätte? Gleicht nicht wenigstens der Nutzen, den der Entleiher aus der Vorverlegung seiner Nachfrage zieht, den Nutzen aus, den der Verleiher aus dem Aufschub hat?

Warum soll sich das Geld mit seinem Zinsstandard einmischen, wenn zwei miteinander verhandeln, von denen der eine Nachfrage vorverlegen und der andere Nachfrage aufschieben will? Immerhin würde, wer heute Leistungen in die Volkswirtschaft eingibt und dafür Geld erhält, ohne es auszugeben, eine Nachfragelücke in die volkswirtschaftliche Zirkulation reißen, so dass es im Interesse der Volkswirtschaft ist, wenn ein anderer heute für ihn in die Lücke einspringt und später dafür eine Lücke wieder freigibt, wenn der andere seine Nachfrage geltend machen will. Auch steht sich der Verleiher, dem seine ersparte Kaufkraft kostenlos aufgehoben wird, immer noch besser als in einer Naturalwirtschaft, in der es für ihn sehr kostspielig und z. T. unmöglich wäre, heute schon Fleisch, Milch und Korn anzuhäufen und einzulagern, um im Alter davon zu zehren. Wir sind in dieser Hinsicht sehr verwöhnt durch die Möglichkeiten, die mit der Einführung des Geldes und den damit verbundenen Verrechnungsmöglichkeiten auftauchen. Wir sind so sehr verwöhnt, dass wir glauben, beim „Speichern“ von Kaufkraft in Geldschulden einen Anspruch darauf zu haben, mehr zurückzuerhalten, als wir gespart haben – statt dass wir froh darüber sind, weder Lagerkosten zahlen noch Abschreibungen wegen Alterung und Verrottung abbuchen zu müssen.

3.4 Das Geld als parteilicher Tauschmittler

Eine der klassischen Funktionen des Geldes ist seine Eigenschaft, Tauschmittel zu sein. Meine These ist nun: Das Geld ist ein unfairer und parteilicher Tauschmittler.[10] Diese These kann nur stimmen, wenn es sich beim Geld um einen Tauschgegenstand handelt, der im Verhältnis zu anderen Tauschgegenständen einen durchschnittlichen Verhandlungs- und Abschlussvorteil bei Tauschgeschäften verschafft.

Das Geld unterscheidet sich von den übrigen Tauschgegenständen vor allem dadurch, dass es ein „generalisiertes Tauschmedium" ist. Das wird am klarsten im Vergleich mit einem Beispiel: Das Geld unterscheidet sich von den Waren und Dienstleistungen, die im Marktspiel gehandelt werden, ungefähr so, wie sich in einem Kartenspiel, in dem der Joker für jede andere Karte eingesetzt werden kann, eben dieser Joker von den anderen bestimmten Karten unterscheidet. Das Geld ist der Joker unter den Tauschobjekten, und so wie der Joker im Kartenspiel Spielvorteile verschafft, so verschafft auch das Geld im Wirtschaftsspiel Vorteile: Während ich auf dem Markt für die Abnahme meiner Waren und Dienstleistungen ganz bestimmte Nachfrager finden muss, die genau das brauchen, was ich habe, hat der Anbieter von Geld ein leichtes Spiel; denn die Liquidität, die er bietet, kann jedermann brauchen, und sie bietet außerdem die Möglichkeit, dass der Geldbesitzer von seinem Geld eine Weile leben kann, ohne etwas leisten oder sonst verkaufen zu müssen. Wer also den Geld-Joker in der Hand hat, hat Spielvorteile im Wirtschaftsspiel und kann diese Joker-Vorteile in Verhandlungssituationen ausspielen. Ein Gemeinwesen also, das solches Geld, wie wir es haben, für die Vermittlung von Tauschgeschäften zur Verfügung stellt, ergreift Partei für die Geldbesitzer, denen es einen durchschnittlich besseren Tauschgegenstand in die Hände gibt als den anderen. Insofern kann und muss man von einer „kapitalistischen Parteilichkeit" unseres derzeitigen Geldes sprechen. Ein solches Geld ist mit den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit schlechthin unvereinbar.

4 Institutionelle Spuren der monetären Ungerechtigkeiten

Wenn die Analyse stimmt, ist zu erwarten, dass die bislang diagnostizierten Ungerechtigkeiten des Geldwesens tiefe Spuren in der Rechtsordnung überall dort hinterlassen haben, wo im wirtschaftlichen Verkehr die Anbieter von Naturalleistungen mit den Anbietern von Geld zusammentreffen und die Bedingungen des Austauschs ihrer Leistungen aushandeln.

4.1 Vorrechte des Kapitals

Angenommen, bei Vertragsverhandlungen zwischen den Anbietern von Geld und den Anbietern von menschlicher Leistung spiele das Geld keine parteiliche, sondern eine faire Vermittlerrolle, die beiden gleiche Chancen lässt: Dann ist zu erwarten, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Geld und Arbeit typischerweise in Form von gleichberechtigter Partnerschaft ausgebildet hat. Das ist nicht der Fall; also spricht der Befund nicht für eine unparteiliche Vermittlerrolle des Geldes.

Nimmt man dagegen an, bei solchen Verhandlungen stünden diejenigen in einem durchschnittlichen Vorteil, die persönliche Leistung anbieten, dann ist zu erwarten, dass sich Formen der Zusammenarbeit ausgebildet haben, bei denen die persönliche Arbeitsleistung auch mit den besseren Rechtspositionen verbunden ist. Das entspräche der rechtsphilosophischen und verfassungsrechtlichen Wertung, wonach Vermögen und Eigentum, die aus eigener Arbeit und Leistung stammen, besonderen Schutz verdienen. Das ist erst recht nicht der Fall.

Wenn jedoch das Geld, wie hier angenommen, ein parteilicher Tauschmittler ist, der typische Vorteile bietet, dann muss sich das darin niedergeschlagen haben, dass die Geld- und Kapitalgeber in den Institutionen, in denen sie mit den Anbietern von Arbeit und Leistung zusammenarbeiten, sich Vorrechte haben ausbedingen können; und zwar nicht nur Vorteile in der Form, dass sich der Geldgeber eine dem Zins vergleichbare Rendite ausbedingen kann, sondern auch derart, dass er sich in den Institutionen, die

sich unter den Bedingungen des überlieferten Geldes ausgebildet haben, Entscheidungsvorrechte hat vorbehalten können. Genau das ist der Fall. Also spricht der Befund für die Richtigkeit der Analyse.

Die Vorteile des Kapitals gegenüber den anderen Beteiligten sind zu Institutionen unserer Rechtsordnung geronnen und gesetzlich kodifiziert worden. Sie sitzen uns so tief in den Gewohnheiten und Institutionen, dass sie uns vollkommen legitim zu sein scheinen. Sie werden sogar nach dem Modell „Sacheigentum" vorgestellt und auf diesem Umweg geradezu als grundrechtlich geschützte Herrschaftsrechte verkleidet, obwohl es sich dabei um alles andere handelt als um Sachherrschaft von Menschen über tote Gegenstände. So legt das überlieferte Gesellschafts-, Arbeits- und Unternehmensrecht im großen Stile Zeugnis dafür ab, dass und in welchem Umfang das überlieferte Geld kraft seiner kapitalistischen Parteilichkeit zu kapitalistischen Institutionen geführt hat.

4.2 Strukturelle Benachteiligung von Selbständigen

Wenn meine Analyse stimmt, dass Geld von seiner Konstruktion her Verhandlungsvormacht verleiht, die zu Mitspracherechten und Entscheidungsvorbehalten verhilft, dann ist auch zu erwarten, dass in einer Geldwirtschaft wie der unsrigen z. B. Genossenschaften im Regelfall kaum eine Chance haben, sich durchzusetzen oder auch nur am Leben zu erhalten; denn sobald es an Geld fehlt, muss sich die Genossenschaft nach externen Geldgebern umsehen und begibt sich dadurch in jene Verhandlungssituationen, in denen sie am kürzeren Hebel sitzt. Mit der Selbständigkeit der Genossen als Genossenschaft ist es dann schnell vorbei. Überhaupt sind die Bedingungen der Geldordnung für unternehmerische Selbständigkeit strukturell schlecht, und wenn meine Analyse zutrifft, müssen diese strukturellen Nachteile dazu führen, dass immer weniger Menschen selbständig arbeiten oder in Partnerschaften mit ebenbürtigen Rechtsstellungen tätig sind.

Sollte es je in der Geschichte ein blühendes Genossenschaftswesen gegeben haben und günstige Bedingungen für selbständige Handwerker, Händler und Unternehmer, dann muss zu jener Zeit eine andere Geldordnung in Kraft gewesen sein – eine Geldordnung mit einem Tauschmittel, das seinen Besitzern keinen unfairen Verhandlungsvorteil gegenüber Anbietern von persönlicher Leistung und Arbeit verschaffte. Rechts- und Wirtschaftshistoriker können diese These durchaus prüfen, indem sie einmal den Ursachen nachgehen, die im Mittelalter, etwa zur Zeit der Gotik, dafür gesorgt haben, dass selbständige Handwerker, tüchtige Händler und selbstbewusste Zünfte beständig gediehen wie wohl nie zuvor und nie wieder in Europa.[11]

5 Ökonomische Deutung der monetären Ungerechtigkeiten[12]

Wollte man die bisher aufgedeckten Ungerechtigkeiten umfassend ökonomisch deuten, so liefe das auf eine grundlegende Kritik und Umorientierung der monetaristischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften hinaus. Ich kann hier nur einige Stichworte und Hinweise geben.

5.1 Neutrales Geld?

Bei den Bemühungen der Ökonomen um die Ursachen von Krisen hat man immer wieder erörtert, ob die Krisen irgendwie mit dem Geld zusammenhängen: Hat das Geld als solches oder hat wenigstens die Geldmenge Auswirkungen auf die Preisbildung oder auf die Verteilungsströme, die dann in einer Geldwirtschaft anders als in einer Naturaltauschwirtschaft zu Problemen führen?[13]

Wenn ja, dann würde Geld nicht „neutral" wirken. Soweit die Ökonomen sich bei der Neutralitätsthese getreu ihren meist quantitätstheoretischen Ansätzen nur auf die Neutralität der Geldmenge konzentrieren, kommen die strukturellen Asymmetrien, um die es hier geht, nicht in den Blick. Aber auch dort, wo die „Neutralität" des Geldes nicht so eng quantitätstheoretisch aufgefasst wird, wird nicht hinreichend bedacht, dass das Geld wegen seiner oben er-

läuterten Doppelwertigkeit einen nach Märkten gespaltenen Wert besitzt: Es ist auf den Geldanlagemärkten mehr wert (Liquiditätswert) als auf den Märkten für Konsum- und Investitionsgüter (Nennwert). Das hat zur Folge, dass entbehrliche (marginale) Liquidität von den Märkten angezogen wird, auf denen das Geld „mehr wert" ist, also zugleich abgesogen wird von den anderen Märkten, auf denen Waren und Dienstleistungen angeboten werden.

Wie wir spätestens seit Keynes wissen, wirkt sich diese Saugwirkung der Anlagemärkte langfristig verhängnisvoll auf die wirksame Nachfrage aus. Sie hat Fehlallokationen zur Folge und führt durch die strukturelle Subventionierung der Wohlhabenden durch die Produzenten und Konsumenten zu einer ständigen Umverteilung „von unten nach oben" (Verteilungseffekte). Entgegen einer weitverbreiteten Überzeugung bei den Ökonomen ist das Geld also nicht neutral.

5.2 Strukturelle Arbeitslosigkeit [14]

Wer Geld verleiht, der hat z. Zt. (oder auch auf Dauer) mehr Geld als Bedarf. Die Kassen, aus denen die Kredite kommen, kann man daher verkürzt aber treffend bezeichnen als „Kassen mit Geld ohne Bedarf". Umgekehrt hat, wer Geld leiht, z. Zt. Bedarf nach Konsum- oder Investitionsgütern, aber kein Geld in der Kasse: „Kassen ohne Geld mit Bedarf." Kredite sind dann nichts anderes als Transfers (auf Zeit) aus Kassen ohne in Kassen mit Bedarf, und die Zinsen sind die Kosten dieser Transfers. Die Zinsen wiederum fließen umgekehrt wie die Kredite aus den Kassen mit Bedarf, in denen das Geld fehlte, in die Kassen ohne Bedarf, in denen ohnehin schon entbehrliche Liquidität zur Kreditvergabe führte. So strömen ausgerechnet durch die Kassen ohne Bedarf wegen der Zinsen immer größere Beträge, die, bevor sie wieder irgend einem Bedarf zur Nachfrage verhelfen können, Kreditkosten verursachen. Diese Kreditkosten wiederum belasten die Kassen, in denen schon ohnehin weniger Geld als Bedarf war.

Die Kosten für das monetäre (zeitweilige) Recycling der marginalen Liquidität aus den Kassen ohne Bedarf in die Kassen mit Bedarf wirken volkswirtschaftlich wie in den Kreislauf eingebaute Bremsen, die am Ende so prohibitiv wirken können, dass die Nachfrage nicht nur gehemmt wird, sondern stagniert. Zugleich handelt es sich bei den Transferkosten, die in Form von Zinsen in die Kassen ohne Bedarf abgeführt werden müssen, um ein Einkommen bei diesen Kassen, dem keine volkswirtschaftliche Leistung gegenübersteht. Während in die Kassen ohne Bedarf anschwellende Ströme von Einkommen ohne Leistung fließen, fehlt dieses Geld dort, wo Menschen arbeiten und etwas leisten wollen, um Einkommen in ihre Kassen zu leiten, mit dem sie ihren Bedarf befriedigen können. Das Leistungsangebot dieser Arbeitswilligen wird nicht nachgefragt, weil das Geld, das dafür erforderlich wäre, zunächst einmal durch Kassen ohne Bedarf fließt, bevor es unter Verursachung von hemmenden oder blockierenden Kosten in die Kassen mit Bedarf zurückfließen kann. So ist die Wirtschaft durch die Geldordnung auf Nachfragerückgang programmiert, und der Nachfragerückgang erzeugt Arbeitslosigkeit. So ist auf lange Sicht in unserer Geldordnung eine strukturelle Arbeitslosigkeit geradezu angelegt.

5.3 Zwang zum pathologischen Wachstum

Wenn die Wirtschaft geldordnungsbedingt und strukturnotwendig zu Nachfragerückgang und damit zur Arbeitslosigkeit führt, ohne dass man sich dieser Ursache bewusst ist, taucht das Problem auf, wie man mit dem Symptom „Arbeitslosigkeit" fertig werden kann, ohne es bei der monetären Ursache zu packen. Kennt man die Ursache, wird verständlich, warum wir um Erreichung der Vollbeschäftigung willen scheinbar zu Wachstum verurteilt sind: Wenn durch die Kassen ohne Bedarf wachsende Ströme von Einkommen ohne Leistung fließen, dann muss die monetäre Lücke, die in der übrigen Wirtschaft dadurch gerissen wird, irgendwie wieder ausgefüllt werden. Das kann auf die Dauer nicht („nachfrageorientiert") durch Konsumentenkredite geschehen, weil dann der Tag absehbar ist, an dem die Konsumenten nichts mehr kaufen

können, weil sie nur noch Zinsen zahlen müssen. Bleibt nur der Weg, die Wirtschaft („angebotsorientiert") über neue Investitionen auszuweiten, Arbeitsplätze zu schaffen und mit den bezahlten Löhnen das Geld unters Volk zu bringen, das wieder belebende Nachfrage schafft, weil es in Kassen mit Bedarf fließt.

Wir sind also nicht deshalb auf dem Weg in ein verhängnisvolles Wachstum, weil unsere Bedürfnisse explodieren, sondern im Gegenteil: weil immer mehr Gelder durch Kassen von Menschen strömen, die viel mehr Geld als Bedarf haben. So paradox es ist, aber der derzeitige pathologische Wachstumszwang beruht darauf, dass Menschen, die keinen realen Bedarf mehr haben, über zu volle Kassen verfügen, so dass sie nur noch den abstrakten, pathologischen Bedarf nach Zinsen und Renditen entwickeln, was mit Vollbeschäftigung nur so lange noch eben vereinbar bleibt, wie die Wirtschaft etwa so schnell wächst wie das Einkommen ohne Leistung, das durch die Kassen ohne Bedarf strömt.

Damit schließt sich ein Kreis: Am Ende der ökonomischen Deutung der monetären Ungerechtigkeiten stößt man auf die größte und schlimmste der Ungerechtigkeiten selbst, nämlich auf die Massenarbeitslosigkeit als strukturelle Folge von Mängeln in der Geldordnung. Die Mängel bewirken, dass ausgerechnet denen Einkommen zugeführt wird, die weder etwas leisten, noch einen Bedarf haben, und dass zugleich andere kein Einkommen erhalten, die sehr wohl etwas leisten wollen, weil sie Bedarf haben und diesen Bedarf befriedigen möchten.

6 Anforderungen an gerechtes Geld

6.1 Stabile Währung

Wie zum Messen von Längen das Meter und zum Messen von Massen das Kilogramm als beständige Maßstäbe, so muss auch zum Messen von Tauschmacht und Kaufkraft ein stabiles Maß zur Verfügung stehen, das sich nicht im Verlaufe der Zeit verformt. Ob sich die Währungseinheit verformt, zeigt sich an dem Wert, den das Tauschmittel hat, das auf die Währungseinheit lautet.

Wie aber soll eine Währung auf einen Wert ihrer Währungseinheit stabilisiert werden (Maßstab), wenn das Geld (Tauschmittel), an dessen Tauschkraft sich die Stabilität der Währung erweisen muss, ein monetärer Zwitter mit einem eigenartigen doppelten Wert ist?

Da das Geld bei Kassa-Geschäften einen anderen Wert hat als bei Termingeschäften, wird die Währungseinheit faktisch „auseinandergerissen", und zwar mit Ablauf von Zeit. Deshalb ist die Aufgabe, die Währung zu stabilisieren, so lange logisch und technisch nicht lösbar, wie nicht wenigstens das Geld, das auf die Währungseinheit lautet, beim Ausgeben den gleichen Wert hat wie beim Bereithalten oder Anlegen (bei Kassa-Geschäften den gleichen Wert wie bei Termingeschäften). Solange das Geld einen nach Märkten gespaltenen Wert hat, ist eine Divergenz in die monetären Prozesse einprogrammiert (monetäre Schere), die es unmöglich macht, zugleich die Währung stabil und die Wirtschaft im Gleichgewicht zu halten. Nur dann, wenn die bereitgehaltene oder angelegte Geldeinheit nicht mehr mehr wert ist als die ausgegebene, wenn angelegtes Geld dem ausgegebenen nicht mehr davon wächst, ist die Aufgabe, die Währung zu stabilisieren, wenigstens logisch konsistent lösbar. Wie die technische Lösung aussieht, steht auf einem anderen Blatt.

6.2 Geld als fairer Tauschmittler

Geld darf im Wirtschaftsverkehr nicht länger dem, der es anbietet, einen durchschnittlichen Vorteil gegenüber dem anderen verschaffen, der Waren oder Dienstleistungen bietet. Zwar muss das Geld als generalisiertes Tauschmittel der Joker unter den Tauschobjekten bleiben, wenn es seine Funktionen in der Wirtschaft erfüllen soll. Aber der monetäre Geldjoker muss so ausgestattet werden, dass er nicht nur die Jokervorteile bietet, die als Zugabe zum Nennwert zu Buche schlagen, sondern zugleich wirtschaftliche Nachteile mit sich führt, die zwar die Jokerqualitäten nicht beeinträchtigen, den wirtschaftlichen Nutzen aus dem Jokervorteil jedoch soweit ausgleichen, dass per Saldo keine Zugabe mehr übrig bleibt.

6.3 Verteilungsgerechtigkeit

Die Geldordnung darf nicht länger eine verdeckte Subventionsordnung sein, die zu einer beständigen und zunehmenden Umverteilung von unten nach oben führt. Auch diese Umverteilung hört genau dann auf, wenn die Geldordnung dem Geldbesitzer nicht länger ermöglicht, die Vorteile monetärer Liquidität kostenlos auszubeuten.

6.4 Ökonomische Deutung der Gerechtigkeitsanforderungen

Es gibt eine treffende, kurze Formel für Geld, das im ökonomischen Sinne „optimal" ist: Geld, heißt es, sei dann optimal, wenn in der betroffenen Volkswirtschaft das Arbeitseinkommen gegen 100% des Bruttosozialproduktes und wenn der Zinssatz gegen 0% tendiert.[15] Diese ökonomischen Kriterien für optimales Geld decken sich restlos mit den Anforderungen, die hier als monetäre Gerechtigkeitsmaßstäbe formuliert worden sind. Insoweit würde gerechtes Geld und ökonomisch optimales Geld, wie anfangs versprochen, in der Tat auf dasselbe hinauslaufen.

Ein weiteres Optimalkriterium der Ökonomen für Geld besagt, dass es keine Transaktionskosten verursachen dürfe.[16] Unser derzeitiges Geld verursacht jedoch bei dem (zeitweiligen) Transfer aus den „Kassen ohne Bedarf mit Geld" in die „Kassen mit Bedarf ohne Geld" ganz erhebliche Kosten, und zwar durch die Zinsen, die eine Art private Benutzungsgebühr für die Liquidität darstellen. Diese Zinsen sind Kosten vom Typ der „Bestandhaltepreise" bzw. „Bestandhaltekosten", und zwar Kosten, die wiederum Verteilungseffekte haben, welche das Transferproblem vergrößern, bei dessen Lösung sie anfallen. Insofern kann nicht die Rede davon sein, dass unser derzeitiges Geld auch nur annähernd das Optimalkriterium der Transaktionskostenfreiheit erfüllt. Im Gegenteil: Am Geld hängen geradezu pfründenartige Transaktionskosten für transtemporale Liquiditätstransfers, die sich auf den Wirtschaftsverkehr nicht anders auswirken als private Brückenzölle oder Verkehrssteuern.

Soweit bei den Ökonomen die Meinung vertreten wird, Geld solle „neutral" sein, gilt Ähnliches: Das überlieferte Geld ist nicht neutral; ein Geld, das den Anforderungen an monetäre Gerechtigkeit entspricht, könnte sich durchaus als annähernd neutral in dem Sinne erweisen, dass die nicht-neutralen Wirkungen des bisherigen Geldes weitgehend entfallen würden.

7 Gerechtes Geld

7.1 Theoretischer Ansatz

Worum es bei dem Problem des gerechten Geldes geht, hat sich schon recht genau abgezeichnet: Es gilt, ein Geld einzurichten, das keine Doppelwertigkeit mehr hat, bei dem also die „Zugabe" entfällt, die der Geldbesitzer bekommt, wenn er die Liquiditätsvorteile des Geldes nutzen kann. Dabei dürfen jedoch gerade diese Liquiditätsvorteile, die mit der Joker-Qualität des Geldes zusammenhängen, nicht beseitigt werden.

Wie aber soll man die Liquiditätsvorteile des Geldes abschaffen, ohne sie zu beseitigen? Auch das wurde schon angedeutet, nämlich, indem man den wirtschaftlichen Nutzen, der mit ihnen verbunden ist, durch entsprechende wirtschaftliche Nachteile kompensiert. Die Vorteile aus der Liquidität sind „Vorteile pro Zeiteinheit"; also müsste man mit dem Geld zur Kompensation dieser Vorteile zugleich „Nachteile pro Zeiteinheit" verbinden. Dann würde der wirtschaftliche Nutzen von Liquidität abgeschöpft und per Saldo bliebe ein „Geld ohne Zugabe" übrig.

Wie man die Rendite bzw. den Eigenzins eines Wirtschaftsgutes beeinflussen kann, lässt sich auch sehr gut aus einer Formel ablesen, die John Maynard Keynes[17] dafür angegeben hat:

Eigenzins = Erträge
minus Durchhaltekosten
plus Liquiditätsvorteil

Selbstverständlich kann diese Formel noch verfeinert werden, z. B. durch einen Posten für die Risiken des Wirtschaftsgutes; aber in unserem Zusammenhang kommt es darauf nicht an.

Wendet man, wie Keynes selbst, diese Formel nun auf das Geld an, insoweit es seiner Liquiditätsvorteile wegen ein Wirtschaftsgut ist, dann

ergibt sich: Geld als solches hat keine Erträge. Es verursacht auch keine Durchhaltekosten. Der Liquiditätsvorteil jedoch ist erheblich und fällt ins Gewicht. Daher besteht der „Eigenzins" von Geld im wesentlichen aus dem wirtschaftlichen Wert des Liquiditätsvorteils (der je nach Knappheit von Geld schwanken kann). Soll nun der Eigenzins von Geld gesenkt oder abgeschafft werden, ohne dass der Liquiditätsvorteil in Frage gestellt wird, dann zeigt die Formel, wie das möglich ist. Man muss dem Geld Durchhaltekosten anheften.

Genau das hat Keynes erwogen, und zwar im Zusammenhang mit seinen Überlegungen, den langfristig verhängnisvollen Auswirkungen gegenzusteuern, die der Zins auf die wirksame Nachfrage hat. „Jene Reformer" schreibt Keynes[18], „die in der Erzeugung künstlicher Durchhaltekosten des Geldes ein Heilmittel gesucht haben, z.B. durch das Erfordernis periodischer Abstempelung der gesetzlichen Zahlungsmittel zu vorgeschriebenen Gebühren, sind somit auf der richtigen Spur gewesen; und der praktische Wert ihrer Vorschläge verdient diskutiert zu werden". „Worauf es ankommt, ist die Differenz zwischen Liquiditätsprämie und Durchhaltekosten". Keynes hat diesen Gedanken wohl deshalb nicht weiter verfolgt, weil er ihn in der damals vorgeschlagenen Form für undurchführbar hielt.

Es gibt jedoch elegante geldtechnische Möglichkeiten, die Durchhaltekosten auf Liquidität nicht länger als ein technisches Problem erscheinen lassen.

7.2 Die geldtechnische Lösung

Nach dem Greshamschen Gesetz verdrängt das schlechte Geld das bessere aus dem Verkehr: Früher, als verschiedene Münzen im Umlauf waren, wurde beobachtet, dass die Menschen die nach Gewicht und Feingehalt besseren Münzen zurückbehielten, während sie mit den nach Gewicht und Feingehalt schlechteren zahlten. Das kann man sich bei der Einführung von gerechtem Geld zunutze machen. Angenommen, ein Teil des umlaufenden Geldes, und zwar insbesondere die Banknoten mit hohem Nennwert, würden von der Bundesbank in Form von Banknoten ausgegeben, die periodisch gegen Gebühr abgestempelt werden müssten, um ihren Nennwert zu behalten. Angenommen weiter, Geldschuldgläubiger mit Forderungen, die gleich hoch oder höher sind als der Nennwert der kleinsten mit Durchhaltekosten in Form der Stempelgebühren belasteten Banknoten, müssten solche Noten als gesetzliches Zahlungsmittel akzeptieren. Dann würde sich dieses Geld als das „schlechtere Geld" im Zahlungsverkehr überall dort, wo es um größere Zahlungen geht, durchsetzen, so dass sich der Zins nach der Keynesschen Formel richten würde. Je nachdem, wie die Durchhaltekosten dosiert werden, würden die Liquiditätsvorteile des Geldes mehr oder weniger abgeschöpft und der Zins heruntergefahren. Das ist ein Weg zum gerechten Geld.

Ebenso wäre denkbar, dass ein Teil des von der Bundesbank zur Verfügung gestellten Geldes in der Form von Giralgeld ausgegeben wird, das mit Durchhaltekosten belastet ist. Auch in diesem Fall müsste sichergestellt sein, dass dieses Geld als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt wird. Dabei würden sich eine Reihe von Problemen ergeben, die durchaus nicht unlösbar sind, und dann würde sich wiederum dieses „schlechtere" Geld im wirtschaftlichen Verkehr durchsetzen.

Daneben wäre der restliche Teil des Geldes noch in Form der alten Banknoten und Münzen im Umlauf und stünde denjenigen zur Verfügung, die Automaten mit Münzen bedienen oder Zahlungen tätigen wollen, die keine Spuren auf Konten hinterlassen. Für diese besonderen Vorteile, die das nach wie vor nicht mit Durchhaltekosten belastete, anonyme und in Münzform gestückelte Geld bietet, müsste am Markt freilich ein Aufpreis gezahlt werden, dessen Höhe davon abhängt, wie viel von diesem konventionellen Geld sich noch in den Kassen der Bürger befindet, und wie hoch sie es schätzen, eine Liquiditätsreserve in Form von konventionellen Banknoten oder einen Vorrat an Münzen zur bequemen Bedienung von Automaten zur Verfügung zu haben.

7.3 Geld ohne Mehrwert

Werden die Durchhaltekosten auf Liquidität so dosiert, dass sie die durchschnittlichen Liquiditätsvorteile aufzehren, dann hat das Geld für diejenigen, die es übrig haben, keinen „Mehrwert“ mehr. Kredite müssen dann zwar nach wie vor zurückgezahlt werden, aber sie verursachen nicht mehr wie bisher erdrückende Kreditkosten. Statt der Kreditkosten trägt der Kreditnehmer freilich, sobald er das geliehene Geld in der Kasse hat, Durchhaltekosten, so dass er sich hüten wird, mehr zu leihen, als er wirklich braucht. Trotz der Tatsache, dass Kredit dann ungefähr zum Nulltarif zu haben ist, wird die Nachfrage nach Kredit nicht ins Unendliche wachsen: Man nimmt bzw. erhält normalerweise nicht mehr Kredit, als man zurückzahlen kann. Steigt die Kreditsumme, steigen die Risiken des Verleihers, und die Risikoprämie verschwindet durchaus nicht. Kauft man sich auf Kredit einen Palast und eine Segelyacht, so verursachen diese Luxusgegenstände Durchhaltekosten, die der Lust Grenzen setzen, sich auf Kredit mit kostspieligem Luxus zu umgeben.

Das gerechte Geld ist ein Geld ohne Mehrwert. Was aber tut der Anleger, wenn er den Mehrwert nicht mehr einstreichen kann? Nun: Er kann sein Geld verleihen wie bisher und erhält es nach Ablauf der Darlehensfrist ohne Verlust, aber auch ohne Zins zurück. Möchte er Gewinn, so mag er sich einen jungen Unternehmer suchen, der Risikokapital braucht und bei dem er „auf Gewinn“ setzt, weil er ihm etwas zutraut. Dann freilich trägt er ein Risiko, das ihm auch Verluste einbringen kann, das aber zugleich die volkswirtschaftliche Legitimation für seinen etwaigen Gewinn liefert. Oder er mag sich auf den anderen Märkten umsehen und Nachfrage halten nach Produkten, die wegen der verwendeten Materialien und der auf sie verausgabten Arbeit nicht nur wertvoll und wertbeständig sind, sondern sogar eine Wertsteigerung erwarten lassen.

Jeder mag sich selbst ausmalen, welche Nachfrageverschiebungen ein Geld ohne Mehrwert mit sich bringt und welche Veränderungen im Gemeinwesen das sonst noch zur Folge haben mag, wenn die Wohlhabenden Nachfrage nach wertvollen Produkten halten, die ihnen durch Werterhaltung und Wertzuwachs einen Ersatz für das bieten, was Geldanlagen nicht mehr erbringen: als Ersatz für den Mehrwert. Sie müssen dann in Dinge investieren, von denen sie erwarten können, dass ihre sozio-ökonomische und kulturelle Wertschätzung, gemessen in Geld, möglichst beständig und unabhängig von Moden und Trends zunimmt oder wenigstens gleichbleibt.

8 Zusammenfassung

Unstabile Währung wirkt ungerecht. Aber auch stabiles Geld zeitigt ungerechte Wirkungen: Es ist um seine Rendite mehr wert für die Wohlhabenden, die es übrig haben, als für die Ärmeren, die es zum Leben brauchen. Infolgedessen sorgt die Geldordnung für eine ständige, automatische Subventionierung und Alimentierung der Wohlhabenden durch die ärmeren Konsumenten und Produzenten. Außerdem ist das Geld ein parteilicher und unfairer Tauschmittler, weil es auf dem Markt seinem Besitzer im Verhältnis zu den Anbietern von Waren oder Arbeit ähnliche Vorteile bietet wie im Kartenspiel ein Joker, der alle anderen Karten vertreten kann. Die Spuren dieser monetären Ungerechtigkeiten lassen sich in der rechtlichen Ausformung wirtschaftspolitischer Institutionen nachweisen, und zwar einerseits in Gestalt der Vorrechte des Kapitals und andererseits in dem Bemühen der Gesetzgeber, die wirtschaftlich Schwächeren vor eben diesen Vorteilen des Kapitals zu schützen. Außerdem lassen sich die monetären Ungerechtigkeiten ökonomisch deuten: Geld ist nicht, wie die Volkswirte regelmäßig glauben, ein neutrales Tauschmittel; auch programmiert die Geldordnung eine strukturelle Arbeitslosigkeit vor, und sie hat einen pathologischen Wachstumszwang um der Vollbeschäftigung willen zur Folge. Demgegenüber lassen sich Kriterien eines gerechten Geldes formulieren, die sich weitgehend mit den Anforderungen decken, die bei den Ökonomen für ein optimales Geld aufgestellt worden sind. Dieses gerechte Geld ist auch realisierbar: Es gilt, den Liquiditätsvorteil von Zahlungsmitteln mittels Durchhaltekosten auf Kassenhaltung abzuschöpfen.

Anmerkungen

1 Hayek, F. A. v., Über „neutrales Geld“, in: Zeitschrift für Nationalökonomie 4 (1933), S. 658 ff.; Koopmans, J. G., Zum Problem des neutralen Geldes, in: Hayek, F. A. v. (Hrsg.), Beiträge zur Geldtheorie, Wien 1933; Lutz, A. L., On Neutral Money, in; Roads to Freedom, Essays in Honor of F. A. v. Hayek, London 1969, S. 105-116; Niehans, J., Theorie des Geldes 1980, S. 18 ff., 122 ff.

2 Hayek, F. A. v., Denationalization of Money, 2. Aufl., London 1978; Engels, W., Optimal Monetary Unit, Frankfurt und New York 1981; Bericht im Hinblick auf das „elektronische Geld“ bei Godschalk, H., Computergeld, 1983, S. 294 ff.

3 Zu dem Problem der Auswirkungen unstabiler Währung: Bettermann, K. A., „Die Geldentwertung als Rechtsproblem“, ZRP 1974, 13 ff.; ders., Über Inhalt, Grund und Grenzen des Nominalismus, RdA 1975, 2 ff.; Duden, K., Empfehlen sich Bestimmungen über die Wertsicherung? in: Verhandlungen des 40. Deutschen Juristentages 1, 1953, S. 1-63; Papier, H.-J., Rechtsprobleme der Inflation, in JuS 1974, 477 ff.; Pfleiderer, O., Der Sinn des Nominalprinzips, in: Das Inflationsproblem heute – Stabilisierung oder Anpassung, 1974, S. 92; Reuter, D., Nominalwertprinzip und Geldentwertung, Zeitschrift für Handelsrecht 1974, 482 ff.; Simitis, S., Inflationsbekämpfung im Zivil- und Arbeitsrecht. In: Kötz/Reichert/Facilides (Hrsg.), Inflationsbewältigung im Zivil- und Arbeitsrecht, 1976, S. 49 ff.; Suhr, D., Die Geldordnung aus verfassungsrechtlicher Sicht, in: Starbatty, I., Geldordnung und Geldpolitik in einer freiheitlichen Gesellschaft, 1982, S. 91 ff. – Ein Problem für sich sind die steuerrechtlichen Ungerechtigkeiten der Inflation.

4 Etwa Stützel, W., Das Mark-gleich-Mark-Prinzip in unserer Wirtschaft, 1979, S. 12 ff.

5 Stützel, W., Währung in offener Weltwirtschaft, 1973, S.181.

6 WährungsG – Erstes Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens: Gesetz Nr. 61 der amerikanischen (Amtsblatt, Ausgabe J, S. 6) und britischen (Amtsblatt Nr. 25, S. 848) Militärregierung vom 20.6.1948, Verordnung Nr. 158 der französischen Militärregierung (Journal Officiel Nr. 173, S. 1506) vom 18.6.1948.

7 Von „Geldschuld-Maßstabs-Benutzungszwang“ spricht Stützel, W., Über unsere Währungsverfassung, 1975, S. 35 f., und zwar anläßlich eines Plädoyers für Freiheit in der Wahl des Schuldmaßstabes.

8 Zu dieser auch rechtstechnischen und nicht nur ökonomisch gemeinten Deutung des Geldes: Suhr, D., Geld ohne Mehrwert, 4. Kapitel (Fritz Knapp Verlag, Frankfurt/Main, 1983).

9 Ordnungspolitische Kritik schon bei Suhr, D., oben Anm. 3, S. 114.

10 Zum Folgenden wiederum Suhr, D., oben Anm. 3, S.107-110; und ders.: Geldordnungspolitik aus der Sicht des Grundgesetzes, in: Fragen der Freiheit (hrsg. vom Seminar für freiheitliche Ordnung, Boll), Heft 161, März/April 1983, S. 3-21, 14 ff.: Geld und Gleichheit.

11 Dazu Walker, K., Das Geld in der Geschichte, 1959, S. 29-98.

12 Dazu ausführlich Suhr, D., oben Anm. 8.

13 Siehe die Nachweise oben in Anm. 1!

14 Zum Folgenden: Suhr, D., Auf Arbeitslosigkeit programmierte Wirtschaft – Diagnose und rechtstechnische Behandlung des Mehrwertsyndroms, in: Zeitschrift für Rechtspolitik Nr. 9/1983, S. 221-227.

15 Engels, W., oben Anm. 2.

16 Niehans, J., oben Anm. 1.

17 Keynes, J. M., Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, 1936, S. 188 ff.

18 S. 196, 298-302. Bei den Reformern, die Keynes im Auge hat, handelt es sich um Silvio Gesell (dazu S. 28, 298-302, 313, 320) und um N. A. L. I. Johannsen (dazu J. M. Keynes, Vom Gelde, München o. J., 1931/32, S. 375).

Prof. Dr. Benoit Cœuré: „Life below zero“

“Als Gregory Mankiw 2009 in der New York Times feststellte, dass ‘es an der Zeit sein könnte ..., ins Negative zu gehen’, belebte er eine Idee, die auf den ersten Blick seltsam vorkommt. Wenn Zinssenkungen die Wirtschaft stimulieren und die Leitzinsen bereits sehr niedrig oder sogar null sind, warum dann nicht die Zinsen weiter senken und zu negativen Raten kommen? Die Idee der negativen Zinsen ... mag absurd erscheinen, aber denken Sie daran: Die frühen Mathematiker fanden die Idee negativer Zahlen ebenfalls absurd. In der Tat, die Idee der negativen Zinsen ... geht zurück auf das späte 19. Jahrhundert, auf Silvio Gesell. Die historische wissenschaftliche Meinung über Gesell ist geteilt. Irving Fisher unterstützte ihn und John Maynard Keynes nannte ihn einen ‚seltsamen, zu Unrecht vernachlässigten Propheten‘, andere einen ‚typischen monetären Sonderling‘. ...

Wie lautet – angesichts der theoretischen Argumente für und gegen das Senken einiger Leitzinsen in den negativen Bereich und angesichts der bisherigen Praxis – das Urteil? Oder, zurückkommend auf die Meinungen zu Gesell: Sollte er als ein Prophet oder monetärer Sonderling betrachtet werden? Während das endgültige Urteil sicherlich noch aussteht, scheint es auf der Grundlage der bisher vorgelegten Beweise angebracht zu sein festzustellen, dass die Senkung der Leitzinsen ... die nach vorne gerichtete Führung der EZB bestätigte ..., ohne sich nachteilig auf das Funktionieren der Geldmärkte auszuwirken. Da sich der Geldmarkt im negativen Bereich festsetzt und andere Marktsegmente Erfahrungen mit negativen Renditen sammeln, müssen wir jetzt sicherstellen, dass die breitere Marktgemeinschaft vorbereitet ist, mit diesem neuen Umfeld zurechtzukommen.“

Life below zero: Learning about negative interest rates – Presentation at the annual dinner of the ECB's Money Market Contact Group, Frankfurt am Main, 9 September 2014; http://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2014/html/sp140909.en.html